

# HINWEISGEBERSYSTEM

RICHTLINIE

## ZWECK

Unser Hinweisgebersystem dient dazu, einen angemessenen Rahmen für das Melden von Verstößen gegen unsere Management-Politik, unseren Verhaltenskodex, sowie geltende Gesetze, Verordnungen und andere Rechtsvorschriften zu schaffen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Hinweisgebende die Möglichkeit haben, Fehlverhalten oder potenzielle Risiken für unser Unternehmen oder unser Zusammenleben insgesamt ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu melden. Das Hinweisgebersystem legt ebenso fest, wie solche Meldungen behandelt, untersucht und vertraulich behandelt werden.

## GELTUNGSBEREICH

Unser Hinweisgebersystem gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte, Auftragnehmer sowie Lieferanten der Unternehmensgruppe Felbermayr und erstreckt sich auf sämtliche Vorfälle, die einen potenziellen Verstoß erkennen lassen.

## ART VON VERSTÖßEN

Die Meldung von Verstößen bezieht sich in erster Linie auf das Aufdecken von Missständen und krimineller Machenschaften.

## MELDUNG VON VERSTÖßEN

- **Vertrauliche oder anonyme Meldungen:** Hinweisgebende sind in der Lage Verstöße bzw. potenzielle Verstöße vertraulich oder anonym zu melden. Sie können dies über die zur Verfügung gestellte Software tun, die sie unter folgendem Link aufrufen können: <https://whistleblowersoftware.com/secure/felbermayr>. Bei Bekanntgabe wird die Identität der Hinweisgebenden vertraulich behandelt.
- **Identifizierung:** Wenn Hinweisgebende eine Meldung machen, sollten sie so viele Informationen wie möglich bereitstellen, um eine angemessene Weiterverfolgung des Falles zu ermöglichen. Dazu gehören Angaben wie beispielsweise zu Person, Ort, Zeit, Art des Verstoßes und mögliche Beweise.
- **Fortschrittmeldungen:** Felbermayr wird angemessene Schritte unternehmen, um den Vorwürfen nachzugehen, Beweise zu sammeln und gegebenenfalls die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Hinweisgebenden werden über den Fortschritt der Untersuchung und etwaige getroffene Maßnahmen zeitgerecht informiert.
- **Schutz vor Sanktionen:** Felbermayr ist gesetzlich verpflichtet Hinweisgebende vor Sanktionen zu schützen. Jede Form von Diskriminierung, Belästigung oder Benachteiligung als Reaktion auf eine Meldung wird nicht toleriert und kann zu disziplinarischen Maßnahmen gegen die Verantwortlichen führen.